

Arbeitsblatt Nr. 49 30.10.2019

Handreichung zur Erfassung von Friedhöfen

Arbeitspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 2019 erarbeitet von den Arbeitsgruppen Inventarisation und Gartendenkmalpflege

Gesellschaftlicher Wandel, Mobilität und neue religiöse Orientierungen verändern seit einigen Jahrzehnten den Umgang mit dem Sterben und dem Tod nachhaltig. Auf den Friedhöfen nehmen jene Beisetzungsformen zu, die kaum der Pflege bedürfen. Abgesehen davon schafft sich die Trauerkultur neue Orte, die häufiger abseits des Friedhofs liegen. Immer mehr Menschen wünschen sich ihre letzte Ruhestätte, an Orten, denen sie zu Lebzeiten verbunden waren. So werden Aschen in den Bergen oder im Wald ausgestreut, den Wellen übergeben oder einfach privat aufbewahrt. Damit schwinden zunehmend die wirtschaftliche Grundlage und das kulturelle Erbe der Friedhöfe. Die früher stabile Einnahmebasis über die Bestattungsgebühren bricht in dramatischer Weise weg, gleichzeitig entstehen zunehmend Überhangflächen, mit deren Umgang die Friedhofsträger vielfach ebenso überfordert sind, wie mit der Erhaltung denkmalwerter Strukturen und Grabmale.

Angesichts des Bedeutungsverlustes, den die traditionelle Friedhofskultur derzeit erfährt, wird auch die Frage nach dem Umgang mit historischen Anlagen immer drängender. Die Friedhöfe tragen nicht nur wesentlich zum Erscheinungsbild der Dörfer und Städte bei und sind Identifikationsorte vieler Menschen. Mit ihrer Vielzahl an künstlerischen Elementen, architektonischen und gärtnerischen Gestaltungen werden sie auch als bedeutende Zeugnisse kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend erkannt und zum Gegenstand denkmalpflegerischer Arbeiten. Dies gilt mittlerweile auch für Bestattungsplätze der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Inventarisierung und Unterschutzstellung bedeutsamer Friedhöfe wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Städten als öffentliches Anliegen formuliert und vorangetrieben. Allerdings beschränkte man sich vielerorts bislang darauf, Friedhöfe in ihrer Gesamtheit zu würdigen und darüber hinaus nur auf die herausragenden Monumente zu verweisen. Auch wurden gartendenkmalpflegerische Aspekte bisher häufig nur unzureichend berücksichtigt. Für den sachgerechten denkmalpflegerischen Umgang mit den Friedhöfen ist die Kenntnis ihrer jeweiligen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte und ihrer gestalterischen Eigenarten notwendige Grundlage, das heißt: die Kenntnis ihres Wegenetzes und ihrer gärtnerischen Gestaltung sowie der zu Grunde liegenden Planungskonzeptionen, ihrer Gebäude, Einfriedung, Brunnen und ihres Bestandes an Grabmalen. Eine solche Grundlage liefert die Inventarisation, die aktuell gefordert ist, Erfassungsformen zu entwickeln, die bei moderatem Zeitaufwand eine möglichst umfassende und zugleich denkmalpflegerischen Ansprüchen genügende Dokumentation des erhaltenswerten Friedhofserbes ermöglicht. Aus diesem Grund haben die beiden Arbeitsgruppen Gartendenkmalpflege und

Inventarisation Erfassungsbögen für eine Kurzdokumentation entwickelt. Außerdem wurden die nachfolgenden Hinweise als Handreichung zusammengetragen.

- Bei der Erfassung der Friedhöfe ist eine interdisziplinäre Vorgehensweise durch Beteiligung von Kunsthistorikern bzw. Architekten zur Beurteilung der historischen Aussagekraft von baulichen Elementen wie Friedhofskapellen, Trauerhallen, Krematorien u.a. und Grabmalen sowie durch Beteiligung von Gartendenkmalpflegern zur Beurteilung der Gesamtanlage und des Pflanzenbestands, anzustreben.
- Des Weiteren ist zu beachten, dass zur stets vorhandenen ortsgeschichtlichen Bedeutung eines Friedhofs mindestens ein weiterer denkmalbegründender Aspekt hinzukommen muss, hier auf jeden Fall das öffentliche Erhaltungsinteresse, um dessen Denkmalwert insgesamt hinreichend nachweisen zu können. Zudem kann in Verbindung mit dem öffentlichen Erhaltungsinteresse auch eine architekturgeschichtliche, gartenkünstlerische, sepulkralgeschichtliche, städtebauliche oder wissenschaftliche Bedeutung entscheidend für die Denkmaleigenschaft der Gesamtanlage sein. Treffen mehrere, der in den Gesetzen genannten Kriterien zu, steigert das das Gewicht der einschlägigen Schutzgründe. Sollte die Friedhofsanlage nur ortsgeschichtlich bedeutend sein, ist nur die Erfassung einzelner Elemente (Bauten, Grabfelder, Grabstätten) geboten.
- Sollte eine Friedhofsanlage insgesamt denkmalwert sein, ist eine Auflistung der Grabstätten, die als historisch aussagekräftige Denkmalbestandteile zu bewerten sind, empfehlenswert, um das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren zu erleichtern. Falls kein akuter Handlungsbedarf besteht, kann eine solche Auflistung auch anlassbezogen zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und nachrichtlich der Denkmalliste beigefügt werden. Eine Verortung der denkmalwerten Grabstätten in einem Plan ist zu empfehlen.
- Bei der Erfassung der Grabstätten einer denkmalgeschützten Friedhofsanlage können externe Fachleute, mitunter auch Ehrenamtliche mit entsprechenden Kenntnissen sinnvoll eingesetzt werden; Schulungen im Umgang mit den Objekten und den Fragebögen sind erforderlich.
- Sind von einer Friedhofsanlage zu einem früheren Zeitpunkt bereits bauliche Elemente und Grabmale inventarisiert und geschützt worden, sollte bei einer Überprüfung derartiger Denkmaleintragungen stets auch die gartendenkmalfachliche Bewertung der gesamten Friedhofsanlage nachgeholt werden.
- Die Eintragung von Friedhöfen in die Denkmalliste wird grundsätzlich als Flächendenkmal / Gartendenkmal empfohlen. Gegebenenfalls sind Baulichkeiten gesondert einzutragen. Eine Kartierung des Flächendenkmals ist erforderlich.
- Bei der Ausweisung des räumlichen Schutzumfangs sollten innerhalb einer denkmalwerten Friedhofsanlage keine Flächen ausgespart werden (keine weißen Flecken in der Kartierung), selbst wenn Grabfelder bereits freigeräumt wurden, dort also keine Grabmale mehr vorhanden sind, sofern der Erhalt der historisch aussagekräftigen Gesamtanlage das Schutzziel ist.
- Jüngere Erweiterungsflächen einer historischen Friedhofsanlage sollten nur in den räumlichen Schutzumfang einbezogen werden, wenn sie genügend denkmalwerte Substanz (Wegesystem, Bepflanzung, Grabstätten, evtl. bauliche Elemente, Einfriedung) aufweisen.
- Friedhofsalleen sind stets in ihrem räumlichen Zusammenhang zu bewerten

und zu schützen.

• Historisch aussagekräftige Grabbepflanzungen sind zu inventarisieren, denn sie tragen zum besonderen Charakter eines Friedhofs und zur Wirkung der jeweiligen Grabstätte bei.

Nach Möglichkeit sollte die Erfassung auf Grundlage einer georeferenzierten Datenbank erfolgen.

Separate Datenbanken der Friedhofserfassung sollten so angelegten werden, dass sie mit den Primärdatenbanken der Landesämter auch kompatibel sind.

Michael Müller (Sprecher), Silke Epple, Dieter Griesbach-Maisant, Rainer Knauf, Sandra Kress, Gregor Scherf, Gesine Sturm und Kerstin Walter